DBV-Milch-Report

Markt

In der 10. KW wurden 0,4 % mehr Milch als im Vergleich zur Vorwoche angeliefert. Der Rückstand zur Vorjahreslinie hat sich somit auf 1,6 % verringert. Die Preise für Industrierahm und Magermilchkonzentrat sind durch erhöhte Verfügbarkeit gesunken. Es bestehen momentan erhöhte Bestellungen für das weiße Sortiment aus dem LEH. In den vergangenen Tagen haben die Bestellungen für abgepackte Butter zugenommen, nachdem die Erwartungen zum Ostergeschäft zuvor nicht erfüllt wurden. Die Nachfrage nach Blockbutter hat sich beruhigt. Es besteht weiterhin ein stabiler Markt für Schnittkäse mit umfangreichen Bestellungen aus dem LEH.

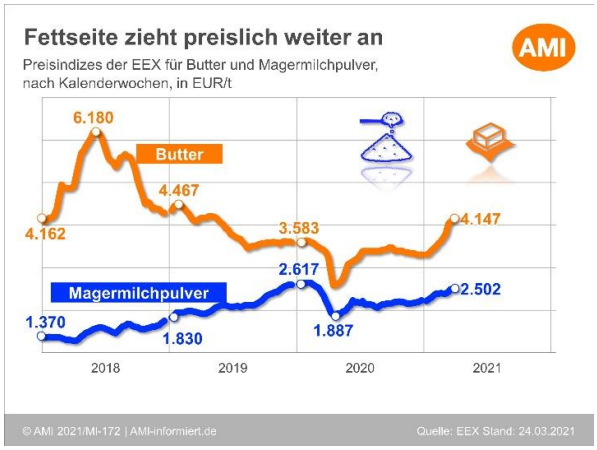

Es sind momentan keine Lockerungen der Corona-Restriktionen im Food-Service in Aussicht. Die Exportmöglichkeiten für Käse bestehen weiterhin auf kontinuierlichem Niveau. Eine stetig gute Nachfrage nach Magermilchpulver ist zu verzeichnen, so dass weiterhin feste Preisentwicklungen zu beobachten sind. Die Preise für Vollmilchpulver verbleiben auf höherem Niveau stabil bei beruhigter Nachfrage. Es besteht gute Nachfrage nach Molkenpulver zu stabilen Preisen. (AMI, ZMB)

Gemeinsame Agrarpolitik jetzt umsetzen

Angesichts der Fortsetzung der Gespräche zur nationalen Umsetzung der GAP mahnte DBV-Präsident Rukwied die Agrarminister von Bund und Ländern in dieser Woche an, eine baldige Entscheidung zu treffen. Die Reform dürfe nicht zur Hängepartie werden. Rukwied wies diesbezüglich auf die DBV-Vorschläge zu einer grüneren Agrarpolitik hin. Die Verhandlungen müssten zu einer einfacheren und effektiveren GAP führen, die Klarheit für Landwirte schafft.

DBV zu angekündigter „Osterruhe“

Die Anfang dieser Woche vom Kanzleramt und der Ministerpräsidentenkonferenz ausgerufene „Osterruhe“ wurde vom DBV deutlich kritisiert. Gesundheit hat oberste Priorität, allerdings muss die Versorgung mit frischen Lebensmitteln gewährleistet sein. Die kurzfristige Rücknahme des Vorschlags ist aus Sicht der Milcherzeuger sehr zu begrüßen: Zwischenzeitliche Interpretationen der Osterruhe hätten sogar die laufende Milchabholung in Frage gestellt.

EU-Tiergesundheitsrecht wird neu geordnet
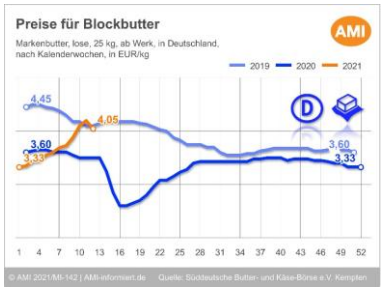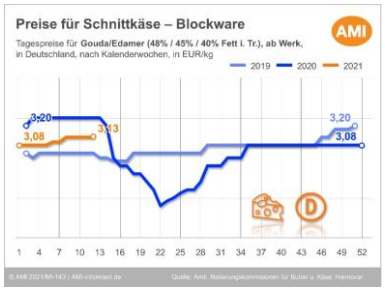
Am 21. April tritt das neue EU-Tiergesundheitsrecht in Kraft und legt den Schwerpunkt auf die Prävention, Früherkennung und die Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen. Relevant ist das neue EU-Tiergesundheitsrecht für Behörden, Tierärzte als auch Landwirte, da u. a. Anzeigepflichten oder Handelsrestriktionen definiert werden. Für Landwirte sind insbesondere die Bestimmungen für 63 definierte Tierseuchen von Bedeutung, da es sich hierbei um überarbeitete Melde- und Überwachungspflichten oder regelmäßige Bestandsuntersuchungen durch den Tierarzt handelt. Der DBV setzt sich für eine Verschiebung des Anwendungsbeginns ein, da noch nicht alle Rechtsbereiche in nationales Recht umgesetzt werden konnten.